

# *BVG-Sammelstiftung* *Swiss Life*

*Geschäftsbericht 2024*

Jahresbericht der Geschäftsführerin.....	3
Bilanz .....	6
Betriebsrechnung .....	8
Anhang zur Jahresrechnung 2024.....	10
I Grundlagen und Organisation .....	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks .....	13
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad .....	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage ....	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	18
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	22
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	22
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	22
Bericht der Revisionsstelle.....	23
Impressum.....	26

# *Jahresbericht der Geschäftsführerin*

## **Wirtschaftliches Umfeld**

Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2024 als bemerkenswert widerstandsfähig. Nach einer Phase stabilisierter Inflation konnte die Schweizerische Nationalbank ihre Zinspolitik vorsichtig lockern, was positive Impulse für den Immobilienmarkt und die Investitionstätigkeit setzte. Der starke Franken blieb zwar eine Herausforderung für den Exportsektor, doch viele Schweizer Unternehmen behaupteten sich dank Innovationskraft und Spezialisierung auf Qualitätsprodukte weiterhin erfolgreich auf dem globalen Markt.

Im europäischen Raum verlief die wirtschaftliche Erholung uneinheitlich. Während einige Länder ein moderates Wachstum verzeichneten, kämpften andere mit strukturellen Problemen und den Nachwirkungen der Energiekrise. Die Europäische Zentralbank passte ihre Geldpolitik entsprechend an, doch die divergierenden wirtschaftlichen Entwicklungen innerhalb der Eurozone stellten die Währungsunion weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Global betrachtet war das Jahr 2024 von unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten geprägt. Die USA zeigten trotz politischer Umbrüche eine robuste Wirtschaftsleistung. In Asien blieb China ein wichtiger Wachstumsmotor – trotz anhaltender Herausforderungen im Immobiliensektor und der Umstellung auf ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell.

## **Rechtliches Umfeld**

Am 22. September 2024 hat das Stimmvolk die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) abgelehnt. Diese zielte darauf ab, die Finanzierung der zweiten Säule zu stärken, das Leistungsniveau zu erhalten und die Absicherung von Personen mit geringem Einkommen sowie Teilzeitbeschäftigten zu verbessern.

Die Politik bleibt weiter gefordert, denn angesichts der demografischen Entwicklung steht das bewährte 3-Säulensystem vor grossen Herausforderungen. Trotz des Neins zur BVG-Reform wird sich der Hauptfokus der Politik in den kommenden Jahren stärker auf die erste Säule (AHV) richten. Die strukturellen Probleme der AHV sind unbestritten. Mit der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente hat sich eine weitere Finanzierungslücke geöffnet, die es zu schliessen gilt. Der Bundesrat muss dem Parlament bis Ende 2026 eine weitere Reformvorlage für die AHV vorlegen. Der Trend ist klar: Die AHV steuert auf eine strukturell bedingte, milliarden schwere Finanzierungslücke zu.

### **Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit**

Die der Swiss Life anvertrauten Vorsorgegelder der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch Swiss Life Asset Managers verwaltet.

Swiss Life Asset Managers bekennt sich zu den UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien – kurz ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) – werden im Sinne eines risikokontrollierten Prozesses in alle Anlageentscheide einbezogen.

So werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit verbotenen Kriegsmaterial und kontroversen Waffen auf der Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) aufgeführt sind. In den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien werden etwa Investitionen in Unternehmen vermieden, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit dem Abbau oder Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen. Im Bereich der Immobilienanlagen orientiert sich die Nachhaltigkeitspolitik am GRESB-ESG-Benchmark.

Im Zentrum aller Anlageentscheide stehen auch künftig die langfristigen finanziellen Interessen der Versicherten. Verantwortungsbewusstes und langfristiges Handeln gehört somit zu den Grundprinzipien von Swiss Life Asset Managers bei der Anlage der Vorsorgevermögen.

## Geschäftsentwicklung

Für Unternehmen, die in der beruflichen Vorsorge keine finanziellen Risiken eingehen möchten, bleibt Vollversicherung nach wie vor die bevorzugte Lösung. Dank der umfassenden Garantien von Swiss Life sind die Vorsorgeverpflichtungen jederzeit vollständig gedeckt – eine Unterdeckung ist entsprechend ausgeschlossen. Diese Sicherheit erlaubt es den angeschlossenen Firmen, sich ganz auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Mit diesem Angebot trägt Swiss Life auch künftig dem anhaltenden Bedürfnis von Unternehmen verschiedenster Branchen und Grössen nach maximaler Sicherheit in der beruflichen Vorsorge Rechnung.



Dr. Brigitte Bailer  
Präsidentin des Stiftungsrats



Claudio Grisenti  
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



# Bilanz

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>			
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		990 353 897	1 016 409 002
Forderungen gegenüber Versicherungen		6 287 962	11 957 664
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>996 641 859</b>	<b>1 028 366 666</b>
Ausstehende Beiträge		259 084 968	303 974 524
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN</b>		<b>259 084 968</b>	<b>303 974 524</b>
Kontokorrent Sicherheitsfonds		–	–
<b>TOTAL FORDERUNGEN</b>		<b>1 255 726 827</b>	<b>1 332 341 191</b>
<b>NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN</b>		<b>269 423 113</b>	<b>262 808 068</b>
<b>WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>68 453 889</b>	<b>65 843 815</b>
<b>TOTAL VERMÖGENSANLAGEN</b>		<b>1 593 603 829</b>	<b>1 660 993 073</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 593 603 829</b>	<b>1 660 993 073</b>

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>PASSIVEN</b>			
Vorausbezahlte Beiträge		121 345 922	125 132 634
Kontokorrent Sicherheitsfonds		-	-
Quellensteuer		1 454 372	2 883 422
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		272 256 937	277 488 501
Vertragsabwicklung		25 191 344	24 883 780
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		490 197 124	515 766 942
Übrige Verbindlichkeiten		3 944 427	4 014 166
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN</b>		<b>914 390 126</b>	<b>950 169 444</b>
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>914 390 126</b>	<b>950 169 444</b>
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	416 051 401	445 958 910
<b>TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN</b>		<b>416 051 401</b>	<b>445 958 910</b>
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	249 265 868	255 011 896
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	13 851 426	9 807 814
<b>TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>263 117 294</b>	<b>264 819 710</b>
<b>STIFTUNGSKAPITAL</b>		<b>45 008</b>	<b>45 008</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 593 603 829</b>	<b>1 660 993 073</b>

# Betriebsrechnung

## Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2024	2023
<b>ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		1 183 392 768	1 223 141 248
Beiträge Arbeitgeber		1 556 664 958	1 612 029 766
<b>TOTAL BEITRÄGE</b>		<b>2 740 057 726</b>	<b>2 835 171 014</b>
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-69 629 622	-64 636 870
Verwendung von Freien Mitteln		-2 351 190	-3 417 589
Verwendung von Überschussreserven		-134 259	-231 644
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		355 658 187	361 598 734
Einlagen Deckungskapital Rentner		3 095 564	92 129 545
Einlagen Schadensreserve Invalide		5 311 759	7 222 786
Einlagen Überschussreserven		359 903	354 900
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		62 951 073	69 042 577
Zuschüsse Sicherheitsfonds		18 715 477	18 752 881
<b>TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>		<b>3 114 034 617</b>	<b>3 315 986 334</b>
<b>EINTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitseinlagen		2 187 830 953	2 352 316 919
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		36 163 832	35 019 320
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		2 800 839	557 318
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		15 007 865	9 112 726
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		5 802 479	4 312 642
Übernahme Überschussreserven		445 700	474 328
<b>TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>2 248 051 669</b>	<b>2 401 793 253</b>
<b>TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>5 362 086 286</b>	<b>5 717 779 588</b>
<b>REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>			
	VII.2		
Altersrenten		-775 663 667	-765 151 044
Hinterlassenenrenten		-83 216 971	-82 669 821
Invalidenrenten		-117 759 936	-120 394 441
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1 009 822 610	-918 841 318
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-167 387 464	-186 880 418
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>		<b>-2 153 850 648</b>	<b>-2 073 937 041</b>
<b>AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 663 808 822	-2 759 155 314
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 481 742 737	-1 782 896 728
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-15 280 269	-7 110 029
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-28 305 995	-36 318 634
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-11 960 144	-11 915 212
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-110 169 099	-106 176 330
Vorbezüge wegen Scheidung		-44 460 988	-46 524 528
<b>TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>-4 355 728 055</b>	<b>-4 750 096 774</b>
<b>TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-6 509 578 702</b>	<b>-6 824 033 815</b>

## Betriebsrechnung

In CHF	Anhang	2024	2023
<b>AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		484 132 614	287 240 754
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-452 522 688	-246 334 156
<b>TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>		<b>31 609 926</b>	<b>40 906 599</b>
<b>ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>			
Versicherungsleistungen		6 458 819 324	6 793 181 423
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	336 280 904	137 597 934
<b>TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>		<b>6 795 100 228</b>	<b>6 930 779 357</b>
<b>VERSICHERUNGSaufWAND</b>			
	VII.1		
Sparprämien		-2 275 720 920	-2 327 279 833
Sparprämienbefreiung		72 141 452	73 782 136
Risikoprämien		-370 165 591	-409 667 013
Risikoprämienbefreiung		4 281 111	5 127 982
Kostenprämien	VII.3	-156 691 110	-163 931 023
Kostenprämienbefreiung		5 408 561	5 619 681
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 376 490	-3 493 555
Beiträge an Sicherheitsfonds		-15 934 738	-15 329 389
<b>PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN</b>		<b>-2 740 057 726</b>	<b>-2 835 171 014</b>
Einmaleinlagen an Versicherung		-2 591 544 269	-2 871 597 334
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-317 240 762	-128 725 835
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-18 715 477	-18 752 881
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-8 343 967	-8 498 122
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-20 423 406	-18 718 473
<b>TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND</b>		<b>-5 696 325 607</b>	<b>-5 881 463 659</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>	VII.1	<b>-17 107 869</b>	<b>-16 031 932</b>
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>			
Zinsertrag auf Forderungen		21 822 704	16 263 626
Zinsaufwand auf Forderungen		-18 879 188	-14 323 038
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	899 127	671 431
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-2 508	-9
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	10 261 565	10 449 202
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Wertschriftenertrag		3 050 950	3 009 007
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-44 782	-38 287
<b>TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>17 107 869</b>	<b>16 031 932</b>
<b>SONSTIGER ERTRAG</b>	VII.1	<b>5 224 480</b>	<b>5 331 495</b>
<b>SONSTIGER aufWAND</b>	VII.1	<b>-5 224 480</b>	<b>-5 331 495</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2024

## I Grundlagen und Organisation

### I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life (Stiftung) wurde in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Sie bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber und für weitere Personen, auf die das BVG anwendbar ist. Die Stiftung kann auch über die in jedem Fall zu versichernden gesetzlichen Mindestleistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

### I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Bei der Stiftung handelt es sich um eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 48 Abs. 1 BVG. Sie ist unter der Register-Nr. ZH001440 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich eingetragen. Die Stiftung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und damit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Stiftung wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 errichtet. Die letzte Urkundenänderung wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 27. Januar 2009 genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde und dem Geschäftsreglement für die ordnungsgemässe Durchführung der die einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber betreffenden Vorsorgewerke.

Reglemente	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Vorsorgereglement	01.01.2024
Bestimmungen «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»	01.01.2024
Geschäftsordnung	01.01.2024
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Anlagereglement	01.01.2017
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2024
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010

#### **I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung**

Das oberste Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, welcher paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammengesetzt ist. Die im Stiftungsrat vertretenen Personen sind unabhängig von der Stifterfirma (Swiss Life AG).

Die paritätische Verwaltung ist auch auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht. Zuständig sind die Verwaltungskommissionen, welche ebenfalls paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammengesetzt sind.

##### **Stiftungsrat**

###### **Vertreter der Arbeitnehmer**

Stefania Becuzzi Fischer, Zürich, Vizepräsidentin  
Luana Minder-Greguol, Fällanden  
Markus Ineichen, Zürich  
Michèle Lagler, Zürich  
Thomas Schüepf, Zürich

###### **Vertreter der Arbeitgeber**

Brigitte Bailer, Rapperswil-Jona, Präsidentin  
Reto Birrer, Knutwil  
Michèle Etienne, Schüpfen  
Anton Helbling, Rapperswil-Jona  
Manuela Poeffel, Baar

##### **Amtsdauer**

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

##### **Zeichnungsberechtigung**

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

##### **Geschäftsführerin**

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Claudio Grisenti

##### **Sitz der Stiftung**

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

#### **I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**

##### **Experte für die berufliche Vorsorge**

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich  
Ausführender Experte: Urs Schläpfer

**Revisionsstelle**

Vertragspartner: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Mandatsleiter: Felix Steiger

**Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

**I.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Per 31. Dezember 2024 waren 34 587 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 35 032 ), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1 479 Verträge aufgelöst und 1 034 Verträge neu abgeschlossen wurden.

*II Aktive Mitglieder und Rentner*

	2024	2023
<b>STAND AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>274 714</b>	<b>288 697</b>
Zunahme	83 814	90 464
Abnahme	-96 482	-104 447
<b>STAND AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>262 046</b>	<b>274 714</b>
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>49 409</b>	<b>48 246</b>
Zunahme	1 913	2 483
Abnahme	-1 545	-1 320
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>49 777</b>	<b>49 409</b>
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>13 851</b>	<b>14 413</b>
Zunahme	5 213	5 522
Abnahme	-5 555	-6 084
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>13 509</b>	<b>13 851</b>

### *III Art der Umsetzung des Zwecks*

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt gestützt auf eine schriftliche Anschlussvereinbarung. Der Inhalt der Vorsorge ergibt sich aus den Reglementen und den anschlusspezifischen Vorsorgeplänen. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und -Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, die jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmer.

### *IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit*

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer versicherungsmässig vollständig rückgedeckten Vorsorgeeinrichtung (Vollversicherung) Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2024 von CHF 699.60 (31. Dezember 2023: CHF 584.00) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

### *V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad*

#### **V.1 Art der Risikodeckung**

Die Risiken sind versicherungsmässig vollständig bei der Swiss Life AG rückgedeckt (Vollversicherung).

## V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

## V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung mit der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF		
	2024	2023
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>31 010.2</b>	<b>31 813.0</b>
Zunahmen	7 066.9	7 127.3
Abnahmen	-7 475.1	-7 930.1
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>30 602.0</b>	<b>31 010.2</b>
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.</b>	<b>14 473.1</b>	<b>14 105.1</b>
Zunahmen	701.1	899.4
Abnahmen	-642.4	-531.4
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.</b>	<b>14 531.8</b>	<b>14 473.1</b>
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.</b>	<b>1 409.5</b>	<b>1 448.9</b>
Zunahmen	230.5	163.6
Abnahmen	-248.7	-203.1
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.</b>	<b>1 391.3</b>	<b>1 409.5</b>
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.</b>	<b>46 893.3</b>	<b>47 367.7</b>
Zunahmen	7 998.5	8 190.2
Abnahmen	-8 366.2	-8 664.6
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.</b>	<b>46 525.6</b>	<b>46 893.3</b>

Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Berichtsjahr mit dem BVG-Zinssatz von 1,25% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben mit 0,50% (Vorjahr: 0,25%).

## V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF		
	2024	2023
BVG-Altersguthaben am 31.12.	16 269.1	16 709.0

### V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind bei der Swiss Life AG versicherungsmässig vollständig (kongruent) rückgedeckt (Vollversicherung). Aus diesem Grund erübrigt sich die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass sämtliche Risiken versicherungsmässig rückgedeckt sind.

### V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt.

### V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt (Vollversicherung).

### V.8 Ergebnis 2024, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Versicherungsnehmer verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

## *VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage*

### **VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke**

Bei der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» handelt es sich um Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung bzw. den Vorsorgewerken in Zusammenhang mit der Umwandlung der Rentenanstalt/Swiss Life von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Die Stiftung hält zudem Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind.

Rechtliche Eigentümerin der den Vorsorgewerken zugewiesenen Aktien ist die Stiftung. Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Aktien gelten als freie Mittel der Vorsorgewerke, über welche die paritätischen Verwaltungskommissionen im Rahmen des Stiftungszwecks sowie der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben verfügen können.

Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2024 einen Kurswert von CHF 699.60 (31. Dezember 2023: CHF 584.00).

#### **VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten**

Gemäss Art. 71a BVG haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Aktien der Swiss Life Holding AG (vgl. Ziff. VI.1 des Anhangs). Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

## VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

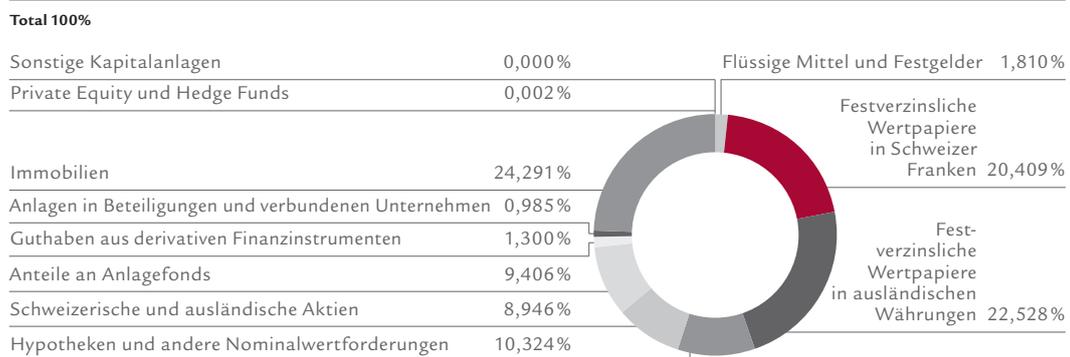
Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anlagevorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2024 für das Geschäft der beruflichen Vorsorge der Swiss Life AG verwiesen (abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)).

Die Aufteilung der von der Swiss Life AG für die Kollektivlebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge getätigten Anlagen auf die verschiedenen Anlagekategorien kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

### Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



## *VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung*

### **VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung**

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG geleisteten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurde eine Dividende (brutto) von CHF 33.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 44782.00 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

## VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2024	2023
<b>ALTERSRENTEN</b>		
Altersrenten	770 991 057	759 603 684
Pensionierten-Kinderrenten	4 672 610	5 547 360
<b>TOTAL ALTERSRENTEN</b>	<b>775 663 667</b>	<b>765 151 044</b>
<b>HINTERLASSENENRENTEN</b>		
Witwen-/Witwerrenten	75 796 521	75 502 563
Lebenspartnerrente	1 642 883	1 467 306
Waisenrenten	5 777 567	5 699 952
<b>TOTAL HINTERLASSENENRENTEN</b>	<b>83 216 971</b>	<b>82 669 821</b>
<b>INVALIDENRENTEN</b>		
Invalidenrenten	111 998 196	115 062 379
Invalidenkinderrenten	5 761 740	5 332 061
<b>TOTAL INVALIDENRENTEN</b>	<b>117 759 936</b>	<b>120 394 441</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	1 009 822 610	918 841 318
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>	<b>1 009 822 610</b>	<b>918 841 318</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	20 089 594	17 440 980
Todesfallkapital	17 124 233	20 485 373
Kapitalabfindung	130 173 637	148 954 065
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>	<b>167 387 464</b>	<b>186 880 418</b>
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>	<b>2 153 850 648</b>	<b>2 073 937 041</b>

### VII.3 Verwaltungskosten

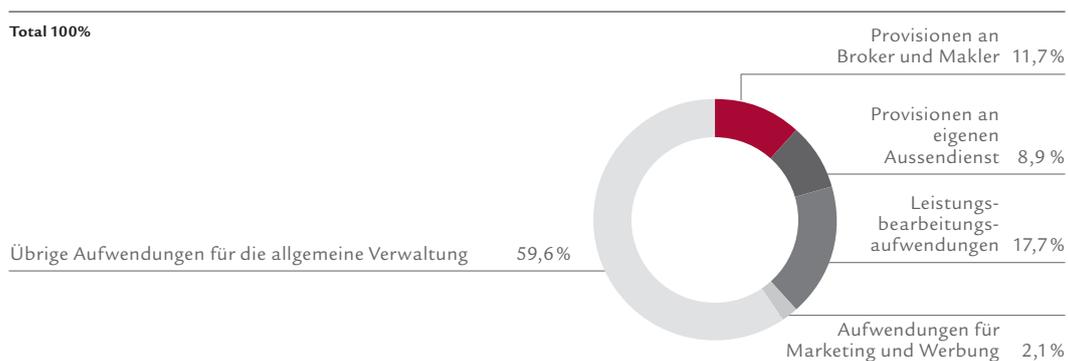
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG ausgeführt.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Darstellung entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2024 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)

#### VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2024	2023
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>9 807 814</b>	<b>7 521 864</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	897 688	1 072 891
Zunahme durch Einzahlung	359 903	354 900
Zunahme durch Überschusszuweisung	336 280 904	137 597 934
Zins	78 514	23 858
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>337 617 010</b>	<b>139 049 583</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-134 259	-231 644
Abnahme durch Vertragsauflösung	-15 732 257	-7 708 591
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-466 120	-97 562
Abnahme für Leistungserhöhung	-317 240 762	-128 725 835
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-333 573 399</b>	<b>-136 763 633</b>
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>13 851 426</b>	<b>9 807 814</b>

#### VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF	2024	2023
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>445 958 910</b>	<b>475 757 599</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	4 122 748	1 743 395
Zunahme durch Einzahlung	62 790 901	69 042 577
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	-	-
Zins	1 950 866	1 308 616
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>68 864 514</b>	<b>72 094 589</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-69 629 622	-64 636 870
Abnahme durch Vertragsauflösung	-29 142 402	-37 256 407
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-98 772 024</b>	<b>-101 893 277</b>
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>416 051 400</b>	<b>445 958 910</b>

#### VII.6 Entwicklung der freien Mittel

In CHF	2024	2023
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.</b>	<b>255 011 896</b>	<b>268 405 756</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	6 095 406	5 168 874
Zunahme durch Einzahlung	15 007 865	9 112 726
Zunahme durch Versicherungsleistung	1 303 055	1 181 450
Zunahme aus Überschussreserven	466 120	97 562
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	22 254 581	19 021 257
Zins	914 137	608 114
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>46 041 164</b>	<b>35 189 984</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-2 351 190	-3 417 589
Abnahme durch Vertragsauflösung	-20 668 628	-17 949 660
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-20 423 406	-18 718 473
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-8 343 967	-8 498 122
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-51 787 191</b>	<b>-48 583 844</b>
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.</b>	<b>249 265 869</b>	<b>255 011 896</b>

## *VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde*

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2023 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

## *IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage*

### **IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken**

Die den Vorsorgewerken zugeordneten Freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

## *X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 20. Mai 2025

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Dr. Brigitte Bailer  
Präsidentin des Stiftungsrats

Claudio Grisenti  
Vertreter der Geschäftsführerin

# Bericht der Revisionsstelle



## Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life, Zürich

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 22) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Felix Steiger  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Michel Weidmann  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. Mai 2025

**Impressum**

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

**Herausgeberin**

Swiss Life AG, Zürich

**Produktion**

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2025

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ihr Leben finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*

Swiss Life  
General-Guisan-Quai 40  
Postfach 2831  
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11  
[www.swisslife.com](http://www.swisslife.com)